Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4662**

16. Wahlperiode 12. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4321 –

Denkmalschutz und Gebäudesicherheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Denkmale sind Botschafter der Vergangenheit und Teil des kulturellen Erbes der Völker. Konservierung und Restaurierung von Baudenkmalen dienen deshalb nicht nur der Erhaltung und Erschließung des jeweiligen Gebäudes, sondern auch der Bewahrung kulturgeschichtlicher Zeugnisse. Sie sind aber auch Orte zeitgenössischer Begegnung und Kultur. Das stellt für die Eigentümer dieser Baudenkmale eine große Herausforderung dar. Nicht selten sind sie mit dieser Aufgabe sowohl fachlich als auch finanziell überfordert. Da es im Interesse des Staates ist, die Denkmale im ganzen Reichtum ihrer Authentizität zu bewahren, zu nutzen und an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben, hat auch er Verantwortung zu ihrem Erhalt zu übernehmen.

Aber gerade wegen der Bedeutung von Denkmalen für die Kulturgeschichte gibt es seitens der Zivilgesellschaft großes Interesse, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich für den Denkmalschutz zu engagieren. In den Niederlanden besteht beispielsweise seit mehr als dreißig Jahren die „Monumentenwacht Nederland“, welche inzwischen mehr als 17 000 Gebäude denkmalpflegerisch betreut. Auch in anderen Staaten engagieren sich zahlreiche Initiativen für einen nachhaltigen Denkmalschutz, die ihre Aufgabe nicht nur in der aufwändigen Gebäudesanierung sehen, sondern auch die denkmalpflegerische Bausubstanz in regelmäßigen Abständen kontrollieren und durch ein Frühwarnsystem für kleinere Schäden zu ihrem Erhalt beitragen. Sie stehen Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude aktiv und beratend zur Seite und versuchen so, dem langsamen und vielfach unbemerkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke mit präventiven Maßnahmen entgegenzuwirken.

Auch in Deutschland existieren funktionierende Initiativen in diesem Bereich, wie der Monumentendienst in Niedersachsen, die Denkmalwacht Brandenburg-Berlin e. V., die Denkmalwacht Baden-Württemberg e. V., die Bauwacht e. V. für Nordrhein-Westfalen und der Altbau- und Denkmalservice e. V. für Hessen und Sachsen-Anhalt. Seit August 2005 arbeiten diese Vereine in der Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Denkmal- und Altbauinspektionsdienste in Deutschland (BAUDID) zusammen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 9. März 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Engagement verschiedener regionaler bzw. landesweit aktiver Initiativen im Denkmalschutz und ihrer Dachvereinigung, der Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Denkmal- und Altbauinspektionsdienste in Deutschland (BAUDID) ein, und wie bewertet sie es?

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind sowohl der Denkmalschutz als auch die Gebäudesicherheit als Teil des Bauordnungsrechts Aufgaben der Länder. Deshalb fällt es in die Zuständigkeit der Länder, diese Initiativen zu beurteilen. Grundsätzlich ist es aus der Sicht der Bundesregierung zu begrüßen, wenn Vereine sich für die Erhaltung von Baudenkmälern engagieren und frühzeitig warnen, falls der Bestand eines Baudenkmals bedroht ist. Das gilt vor allem dann, wenn qualifizierte denkmalpflegerisch geschulte Fachleute tätig werden, der vom Gebäudeeigentümer für die Inspektion zu entrichtende Preis günstig ist und eine objektive Begutachtung ohne direkte Verknüpfung mit der Akquisition von Aufträgen sichergestellt ist. Erfreulicherweise geht das bürgerschaftliche Engagement auf diesem Gebiet über die genannten Initiativen hinaus. So arbeiten heute über die vielen örtlichen Bürgerinitiativen hinaus über 200 Interessenverbände und bürgerschaftliche Vereinigungen (z. B. Bund Heimat und Umwelt (BHU) mit seinen Landesverbänden, Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB), Natur-, Brauchtums- und Denkmalschutzvereine, Architektenvereinigungen) bundesweit fach- und sachkundig für die Erhaltung des baulichen Erbes vor Ort und in der Region. Die Ortskuratoren der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) tragen ebenfalls zur Bewusstseinsbildung in ihrer Stadt bei.

2. Plant die Bundesregierung, diese Initiativen in Zukunft in ihre Konzepte zum Denkmalschutz stärker einzubeziehen und zu unterstützen?

   Wenn ja, in welcher Weise?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Unterstützung der Initiativen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Denkmalschutz-Konzepte in den europäischen Nachbarstaaten – beispielsweise in den Niederlanden, Großbritannien und Belgien?

Die Bundesregierung bewertet Denkmalschutz-Konzepte anderer Staaten nicht.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die kulturtouristische und wirtschaftliche Bedeutung der Denkmale in Deutschland?

   Welche Untersuchungen und Zahlen hierzu liegen der Bundesregierung vor?

Denkmäler – seien es Einzelobjekte oder ganze historische Stadtzentren, seien es Kultur- oder Industriedenkmäler – gehören zu den Hauptanziehungspunkten des Tourismus. Sie können das Angebotsspektrum einer ganzen Tourismusregion bereichern und erschließen zusätzliche Freizeitaktivitäten. Sie wirken deshalb auf mehrfache Weise auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht – durch direkte und indirekte Einnahmen aus dem Tourismus, durch Beschäftigung von Personal für den Betrieb der Objekte und Einrichtungen, aber auch durch Beschäftigung von Personal für Erhalt und Restaurierung von Denkmälern. Die Förde-

rung des Denkmalschutzes ist somit eine wichtige Kraft für wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung und eine nachhaltige Investition in Beschäftigung.

Wenngleich zusammenfassende statistische Angaben zu diesem Zusammenhang von Denkmalpflege, Kulturtourismus und wirtschaftlicher Entwicklung fehlen, wird er doch durch viele Teilstudien aus einzelnen Kommunen oder Ländern sowie im Rahmen der EU belegt. Dazu zählt eine von der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UE-APME) veröffentlichte Studie über den Markt der Restaurierungen des baulichen Kulturerbes. Einige dieser Arbeiten (z. B. „Tourismus in historischen Stadt- und Ortskernen. Dokumentation des Tourismuskongresses in Werl“, herausgegeben 2005 vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen, „Industrietourismus in Sachsen-Anhalt – Kulturtouristisches und industriegeschichtliches Rahmenkonzept“, herausgegeben im Mai 2003 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt) verstehen sich nicht nur als Analysen, sondern versuchen Handlungsempfehlungen für die gezieltere Nutzung des denkmalpflegerischen Potentials an die Länder und Kommunen zu geben.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Denkmalschutzgesetze der Länder bezüglich des tatsächlichen und rechtlichen Schutzes der Denkmale in Deutschland?

   Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf auf Bundesebene im Bereich des Denkmalschutzes?

Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gehören Denkmalschutz und Denkmalpflege zu den originären Aufgaben der Länder, die diesen Bereich entsprechend den Länder-Denkmalschutzgesetzen inhaltlich und administrativ ausgestalten. Vor diesem Hintergrund bewertet die Bundesregierung die Denkmalschutzgesetze der Länder nicht.

6. Welche inhaltlichen Schwerpunkte wird die Bundesregierung künftig im Denkmalschutz setzen?

8. In welchen Bereichen des Denkmalschutzes plant die Bundesregierung, sich in den kommenden Jahren gegebenenfalls stärker zu engagieren, und in welcher Form?

9. Mit welchen Programmen unterstützt die Bundesregierung den Denkmalschutz in Deutschland, und welche Kofinanzierungen sind hier jeweils vorgesehen?

Die Fragen 6, 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung fördert mit dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ die Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung. Mit dem 1950 aufgelegten Programm wurden bis einschließlich 2006 531 Kulturdenkmäler mit rund 269 Mio. Euro gefördert. Förderbereiche sind Baudenkmäler, archäologische Stätten sowie historische Parks und Gärten, die herausragende kulturelle, politische, geschichtliche, architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche Leistungen des Gesamtstaates deutlich machen oder die für die kulturelle oder historische Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften entscheidend sind. Nach den Fördergrundsätzen haben sich die Länder an den aus Bundesmitteln zu fördernden Maßnahmen mit gleich hohen, mindestens aber angemessenen

Haushaltsmitteln zu beteiligen. Weitere Kofinanzierungen sind nicht ausdrücklich geregelt.

Bund und Länder haben 1991 das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ als neuen Bereich der Städtebauförderung geschaffen. Das Programm soll ermöglichen, in den neuen Ländern die zahlreichen städtischen Flächendenkmale von internationalem, nationalem und regionalem Rang zu erhalten und als baukulturelles Erbe künftigen Generationen weiterzugeben.

Von den ca. 230 Städten in den neuen Ländern, deren Stadtkerne als Flächendenkmale gelten, werden zz. 162 im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert. Dafür stellte der Bund bislang Finanzhilfen von insgesamt rund 1,6 Mrd. Euro (1991 bis 2006) zur Verfügung. Im Jahr 2007 kommen weitere 90 Mio. Euro hinzu.

Der Bund beteiligt sich im Programmbereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ an der Finanzierung förderungsfähiger Kosten mit 40 Prozent (statt der üblichen 33 1/3 Prozent). Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe mit ebenfalls 40 Prozent, so dass der kommunale Eigenanteil nicht über 20 Prozent hinausgeht (statt der üblichen 33 1/3 Prozent).

Der Bund unterstützt die historischen Städte in den neuen Ländern daneben mit Rat und Tat. Dazu hat er bereits beim Start des Programms eine Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit anerkannten Städtebauern und Denkmalpflegern eingesetzt, deren Beratung allen Städten offensteht.

Weiterhin hat der Bund die Bundestransferstelle „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Gewährleistung des Informationstransfers zwischen Bund, Ländern und Kommunen und die Begleitforschung eingerichtet. Die Bundestransferstelle unterstützt die Expertengruppe und kommuniziert deren Erkenntnisse. Hierzu dienen der Transferstelle Printmedien und die Internetplattform www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de.

Einmal im Jahr treffen sich die Verantwortlichen der geförderten Städte und andere Fachleute auf dem Kongress „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Quedlinburg, um über aktuelle Fragen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. In diesem Jahr findet der Kongress am 27. und 28. August statt.

Nach Einschätzung der Städte haben der Programmbereich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und die übrige Städtebauförderung als eine Gemeinschaftsleistung von Bund, Ländern und Gemeinden wesentlich dazu beigetragen, den städtebaulichen Verfall in den Altstädten, historischen Stadtkernen und Zentren der neuen Länder weitgehend zu stoppen und einen umfangreichen Sanierungsprozess auf den Weg zu bringen. Die Erfolge des Städtebaulichen Denkmalschutzes werden auch in der vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) angeregten Ausstellung „Denkmal: Alte Stadt – Neues Leben“ gezeigt, die seit einem Jahr in verschiedenen – im Programm geförderten – Städten zu sehen ist.

Die Bundesregierung wird das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die neuen Länder in den kommenden Jahren fortführen. Aufgrund der großen Erfolge in den neuen Ländern sieht der Koalitionsvertrag vom November 2005 darüber hinaus die Einführung des Programms in den alten Ländern vor. Die Vorbereitungen dazu laufen.

Zur Erhaltung von Baudenkmälern tragen auch die steuerlichen Vergünstigungen bei. Diese auf Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1977 beschlossenen Steuervergünstigungen bestehen auch weiterhin: Für vermietete Baudenkmäler erlaubt § 7 i EStG erhöhte Absetzungen für Investitionen zur Erhaltung der Gebäude. In den ersten acht Jahren können jeweils 9 Prozent und in den folgenden vier Jahren je 7 Prozent der Kosten abgeschrieben werden. Für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmäler ist die Steuervergünstigung in § 10f EStG geregelt. Danach kann der Erhaltungsaufwand in

zehn Jahren zu insgesamt 90 Prozent wie Sonderausgaben abgezogen werden. Die Steuervergünstigungen sind zu einem bedeutenden Instrument indirekter Denkmalförderung geworden. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz arbeitet gegenwärtig an einer Datenerhebung der dadurch hervorgerufenen positiven wirtschaftlichen Impulse für die örtliche und regionale Entwicklung.

Die Förderung des Denkmalschutzes ist ein gemeinnütziger Zweck. Körperschaften, die selbstlos, ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck fördern, werden steuerlich bevorzugt behandelt. Sie sind grundsätzlich von der Körperschaft-, Gewerbe-, Grund- und Erbschaftsteuer befreit. Bei der Umsatzsteuer werden die Leistungen grundsätzlich mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent besteuert. Hinzu kommen weitere Vergünstigungen, zum Beispiel die Berechtigung zum Empfang steuerlich abziehbarer Spenden (§ 10b Einkommensteuergesetz – EStG). Auch Körperschaften des öffentlichen Rechts sind zum Empfang steuerbegünstigter Spenden zur Förderung des Denkmalschutzes berechtigt.

Die Bundesregierung hat am 14. Februar 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements („Hilfen für Helfer“) beschlossen. Hierin sind Maßnahmen mit steuerlichen Entlastungen in verschiedenen Bereichen vorgesehen. Unter anderem sollen die Besteuerungsgrenze, bis zu der von gemeinnützigen Körperschaften keine Körperschaft- und Gewerbesteuer für wirtschaftliche Betätigungen erhoben wird, und die Höchstgrenzen für den steuerlichen Spendenabzug angehoben sowie der Sonderausgabenabzug von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine auch bei Gegenleistungen zugelassen werden. Die Förderung des Denkmalschutzes sowie der Denkmalpflege bleibt – wie bisher – ein gemeinnütziger Zweck.

Mit den vorgesehenen entlastenden Regelungen des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts werden Spender, gemeinnützige Stiftungen und Vereine und damit auch bürgerschaftliche Initiativen im Bereich des Denkmalschutzes im Ausbau ihrer Eigenfinanzierungsquellen verstärkt unterstützt.

7. Welche Konsequenzen für den Denkmalschutz hat die Bundesregierung aus dem letzten Bundesbauschadensbericht aus dem Jahr 1995 gezogen, und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden wurden begonnen bzw. abgeschlossen?

Die Bundesregierung hat den Bauschadensbericht veröffentlicht und damit breit zugänglich gemacht. Zugleich hat sie die Bedeutung von Aus- und Fortbildung hervorgehoben und die breite Fachöffentlichkeit aufgefordert, Hinweise für Bauherren zu erarbeiten, um Schäden zu verringern. Die Erkenntnisse des Bauschadensberichts wurden deshalb insbesondere in der Aus- und Fortbildung umgesetzt. Für den Bereich des Wohnungsbaus und -erwerbs hat die Bundesregierung die Initiative „Kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ ins Leben gerufen, in der sich 26 Spitzenverbände und berufsständische Organisationen der Architekten und Ingenieure, der Bau-, Wohnungs- und Finanzwirtschaft sowie Interessenvertreter privater Bauwilliger engagieren.

Das im Rahmen dieser Initiative eingerichtete gleichnamige Kompetenzzentrum bietet gratis umfangreiches Informationsmaterial zum Thema „Modernisierung und Instandsetzung“ an, darunter z. B. einen Modernisierungsleitfaden für Eigentümer und Erwerber historisch wertvoller Wohngebäude. Die Wanderausstellung „Neues Bauen in alten Häusern“ zeigt exemplarische, positive Beispiele für den Erhalt denkmalgeschützter Wohnbauten. Weitere Informationen sind unter www.bmvbs.de abrufbar.

Darüber hinaus setzt die Bundesregierung die Unterstützung von Instandhaltung und Erneuerung von Baudenkmälern im Rahmen der Städtebauförderung sowie der steuerlichen Vergünstigungen auf hohem Niveau fort.

10. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, einen neuen, aktualisierten Bundesbauschadensbericht in Auftrag zu geben?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Gebäudesicherheitsbericht, der zum Jahresende 2007 vorliegen wird. Dieser wird als Reaktion auf den Schadensfall an der Eissporthalle in Bad Reichenhall erarbeitet und enthält Aussagen zur Sicherheit der Gebäude des Bundes.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz?

In Deutschland gibt es zahlreiche, regionale und auch überregional tätige Stiftungen, deren Zweckbestimmung die Denkmalerhaltung ist. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte Stiftung dieser Art. Sie wurde auf Initiative des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1985 gegründet mit dem Ziel, in Anlehnung an britische Vorbilder ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen bedrohte Denkmäler zu unterstützen. Sie gehört zu den Empfängern der Ausschüttungen der „Glücksspirale“ und wirbt u. a. mit Veröffentlichungen und Werbesendungen zusätzliche Spendengelder ein. Mit ihren vielfältigen Veranstaltungen und Fortbildungsprogrammen trägt sie dazu bei, den Gedanken des Denkmalschutzes in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Mit erheblichem bürgerschaftlichen Engagement hat sie sich zu einer der wichtigsten Einrichtungen entwickelt, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des baulichen Erbes in Deutschland leisten und damit die amtliche Denkmalpflege unterstützen.

12. Was will die Bundesregierung unternehmen, um den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung auch unter den denkmalschützerischen Belangen zu realisieren, in Anbetracht dessen, dass der Denkmalschutz in den Aufgabenbereich der Länder fällt, und viele örtliche Denkmalschutzbehörden den Ausbau erneuerbarer Energien in seinen Möglichkeiten stark behindern?

Die Bundesregierung erwartet, dass die für den Denkmalschutz zuständigen Länder den Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz auf der einen Seite und dem notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung auf der anderen Seite im Rahmen ihrer Gesetzeskompetenz gewährleisten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333